



HANDREICHUNG ZU DEN PARTEIWAHLEN

WAHLPERIODE 2024-2026



KREISE UND ABTEILUNGEN

Impressum:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Berlin - Kurt-Schumacher-Haus
Arbeitsbereich Organisation und Finanzen
Müllerstraße 163
13353 Berlin

Erarbeitet auf der Grundlage des Organisationsstatutes und der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sowie der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin unter Berücksichtigung der vom Landesparteitag bzw. Bundesparteitag 2023 sowie Landesvorstand bis 8. Januar 2024 beschlossenen Änderungen des Statuts und der Richtlinien.

Stand: 9. Januar 2024

VORWORT

Liebe Genossinnen und Genossen,

bei den bevorstehenden Parteiwahlen auf Abteilungs-, Kreis- und Landesebene ergeben sich immer wieder statutarische Fragen, zu deren Klärung wir mit unserer Handreichung beitragen wollen. Mit dieser Handreichung gibt euch das Team im Kurt-Schumacher-Haus eine gute Hilfestellung zu statutarischen Fragen auf Abteilungs-, Kreis- und Landesebene an die Hand. Diese zusammengefassten Informationen sollen besonders den noch nicht so erfahrenen Funktionär*innen helfen, ordnungsgemäße Wahlen durchzuführen.

Wenn bei euch Fragen auftauchen oder ihr befürchtet Schwierigkeiten bei der Organisation der Wahlen und bei der Durchführung der Wahlversammlungen, zögert bitte nicht, und wendet euch bitte direkt und rechtzeitig an die Kolleg*innen im Mitgliederservice Tel. (030) 4692-266 oder an die zuständige Arbeitsbereichsleiterin Selly Dang, Tel. (030) 4692-145 direkt im Kurt-Schumacher-Haus.

Das ganze Team des Kurt-Schumacher-Hauses wünscht euch einen erfolgreichen Verlauf der bevorstehenden Parteiwahlen!

Mit solidarischen Grüßen
Sven Heinemann
Landesgeschäftsführer

Bitte sendet uns das Wahlprotokoll und die Datenschutzerklärungen (falls für Funktion gefordert) unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Versammlung, so dass die neu gewählten Vorstände und Delegationen durch den Mitgliederservice des Landesverbandes in der Mavis hinterlegt und - soweit sich die Berechtigung aus der Funktion ergibt - auch der Zugriff auf die Tools von [meine.spd.de](https://www.meine.spd.de) (z.B. Easy-Mailer, Webkasse) freigeschaltet werden können.

Dazu die Bitte: Sollten euch beim Wahlprotokoll lediglich die Unterschriften der Schriftführung bzw. der Versammlungsleitung fehlen, sendet uns das Protokoll bitte trotzdem vorab als Scan an Mitgliederservice.Berlin@spd.de sowie an das Kreisbüro.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. INKLUSIVE PARTEIWAHLEN	6
II. VORBEREITUNG DER WAHLEN	7
A. Termin- und Fristenplan	7
B. Delegiertenschlüssel	7
C. Ankündigung der Wahlen	7
D. Mandatsprüfungslisten.....	7
E. Wohnortprinzip.....	8
F. Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl	8
G. Druck und Versand der Einladungen	9
III. DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN	11
H. Allgemeine Grundsätze für Wahlen.....	11
I. Dauer der Mitgliedschaft	11
J. Quotierung bei der Wahl von Funktions- und Mandatsträgern	11
K. Definition von Mehrheiten	12
L. Vorstandswahlen und Benennungen.....	13
M. Wahl eines Parteiamtes / Einzelwahl	14
N. Wahl von gleichartigen Parteiämtern / Listenwahl	15
O. Wahl der Doppelspitze.....	16
P. Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden.....	17
Q. Nominierung der Vertretung der Abteilungen in den Kreisvorstand bzw. der Kreise in den Landesvorstand.....	17
R. Wahl von Delegierten	18
IV. NACHBEREITUNG DER WAHLEN	19
S. Wahlprotokoll	19
T. Datenschutzerklärung.....	19
U. Hinweise bei Kassierer*innen-Wechsel.....	20
V. ANLAGEN	21
V. Zeitplan und Kalender für die Parteiwahlen 2024 (Anlage 1).....	21
X. Richtlinie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Wohnortprinzip (ANLAGE 2) ..	22
Y. Richtlinien für die Berechnung, Wahl und den Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten im Landesverband Berlin (ANLAGE 3).....	23
<i>Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten</i>	24
Z. Mustertagesordnungen für Abteilungen und Kreise (ANLAGE 4)	26
<i>Mustertagesordnung für die Jahreshauptversammlung der Abteilung</i>	26
<i>Mustertagesordnung für die Kreisdelegiertenversammlung mit Wahlen</i>	28
AA. Musterstimmzettel (ANLAGE 5).....	30
BB. Datenschutzrichtlinie und –erklärung (ANLAGE 6)	32
STICHWORTVERZEICHNIS	36

I. INKLUSIVE PARTEIWAHLEN

Wir nehmen Inklusion ernst: Unser Ziel ist, dass jeder Mensch gleichberechtigt an den innerparteilichen Entscheidungen, an Sitzungen und Veranstaltungen teilhaben und sie mitgestalten kann. Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv hat mit dem von ihr eingebrachten **Inklusionsplan SPD Berlin inklusiv 2017-2023** (https://parteitag.spd-berlin.de/cvtx_antrag/inklusionsplan-der-spd-berlin-2017-2023/) Forderungen und Ziele erarbeitet, wie wir Mitglieder mit Handicaps besser in die Parteilarbeit einbinden können. Der Inklusionsplan ist für uns Ansporn auch diese Handreichungen um den Punkt „Inklusive Parteiwahlen“ zu ergänzen.

Auch wenn es im Alltag mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Gegebenheiten nicht immer leicht ist, aber mit einigen kleinen Hinweisen wollen wir dazu beitragen, dass alle Mitglieder, egal ob mit oder ohne Handicap sich an den Parteiwahlen beteiligen können.

Bitte wählt möglichst **einen barrierefreien und gut mit dem ÖPNV erreichbaren Versammlungsort** aus, nehmt in die Einladung Hinweise zur ÖPNV-Anbindung und zur Barrierefreiheit auf und bietet in ihrer Mobilität eingeschränkten Mitgliedern Hilfe beim Erreichen des Versammlungsortes z. B. durch Anbieten eines Fahrdienstes an.

Bitte erfragt, ob ein Assistenzbedarf besteht und wie im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit in den Abteilungen, Kreisen und Arbeitsgemeinschaften dieser ermöglicht werden kann. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im KSH und den Kreisbüros sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv sind euch dabei gern behilflich und geben Euch Tipps und Hinweise für inklusive Parteiwahlen.

Bitte ermuntert Mitglieder mit Handicap sich für Ämter und Mandate zu bewerben. Der Inklusionsplan schlägt im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung eine Quote von 7% für Menschen mit Behinderung vor.

II. VORBEREITUNG DER WAHLEN

A. Termin- und Fristenplan

Für den Ablauf der Parteiwahlen im Jahr 2024 hat der Landesvorstand die Zeitschiene (**Anlage 1**) beschlossen, in dessen Rahmen die Wahlversammlungen auf Abteilungs- und Kreisebenen ablaufen sollen.

B. Delegiertenschlüssel

Am 4. Januar 2024 haben die Geschäftsführenden Kreisvorstände die Berechnungsgrundlage für den Delegiertenschlüssel für die Kreisdelegiertenversammlungen nach § 22a* Abs.1 und 2 OrgStatut erhalten. Dabei sind auch regelmäßige Beitragszahlungen von Mitgliedern, die bis 31.12.2023 beim Landesverband eingingen berücksichtigt.

Der Landesvorstand hat am 8. Januar 2024 die Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag sowie die Landesdelegiertenkonferenzen der Arbeitsgemeinschaften beschlossen.

C. Ankündigung der Wahlen

Wahlen können nur stattfinden, wenn sie gemäß § 2 Abs.1 Wahlo in **der vorläufigen Tagesordnung angekündigt wurden. Diese** Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mindestens **eine Woche vorher zugegangen sein**. Die Absendung gilt als rechtzeitig, wenn die Posteinlieferung so frühzeitig erfolgte, dass bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang (mindestens eine Woche vor der Wahlversammlung) gerechnet werden konnte. Elektronische Zusendungen sind zulässig. (**Mustertagesordnung siehe Anlage 4**). **Bitte beachtet die Ausführungen im Punkt G.**

Bitte beachtet, dass es sowohl im Kurt-Schumacher-Haus als auch insbesondere bei der Deutschen Post AG zu Verzögerungen beim Versand bzw. Zustellung der Briefpost kommen kann. Bitte plant bei Erteilung des Versandauftrages einen zusätzlichen Zeitpuffer ein. Wir empfehlen euch sehr, spätestens 14 Tage vor der Versammlung den Einladungsversand zu beauftragen.

D. Mandatsprüfungslisten

Zur Vorbereitung der Wahlversammlungen auf Abteilungs- und Kreisebene stellt der Mitgliederservice im Kurt-Schumacher-Haus die Listen der Mitglieder zur Verfügung. Die Mandatsprüfungslisten erhalten grundsätzlich nur Personen, die bereits eine Datenschutzerklärung abgegeben haben.

Da die Liste bereits zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung erstellt wird, muss ggf. durch die Abteilung die Liste (z. B. bei Zuzügen) anhand der automatischen Datenbestandsänderungsmeldungen mit dem Zugang zu Organize selbstständig ergänzt bzw. aktualisiert werden. Eine zügige Bearbeitung der Parteieintritte, Zuzüge und Umzüge werden wir auch während der Parteiwahlen sicherstellen. Dies kann aber nur gewährleistet werden, wenn die Mitgliedsanträge bzw. Umzugsinformationen auch tatsächlich und rechtzeitig unser Haus erreichen.

Bei Beitrittswilligen müsste der **Abteilungsvorstand vor Beginn der Wahlversammlung** entscheiden, ob eine Aufnahme als Mitglied erfolgt und somit die Stimmberechtigung erwirkt wird. Dies betrifft alle Beitritte, die im Zeitraum bis zu einem Monat vor der Wahlversammlung mittels automatischer Datenbestandsänderungsmeldung an Vorsitz und Kassierer*in übermittelt wurden. (Beispiel: Die Wahlversammlung findet am 5. Februar statt. Dann müsste über alle zwischen dem 5. Januar und dem 5. Februar eingegangenen Beitrittsmeldungen entschieden werden.)

Während des Beitragseinzuges in der ersten Februarhälfte können abteilungsübergreifende Umzüge zwischen dem Einzug und der Beitragsverteilung erst verzögert in der MAVIS bearbeitet werden. Diese Mitglieder sind in der entsprechenden Abteilung stimmberechtigt, auch wenn sie nicht auf der von der MAVIS generierten Liste stehen.

Vorsitzende, Kassierer*innen und Mitgliederbeauftragte haben zudem Zugriff auf Mitgliederdaten ihrer Abteilung über organize bzw. MeineSPD.de

E. Wohnortprinzip

Nach § 3 Abs.5 OrgStatut gilt für die Mitgliedschaft in der SPD nach wie vor das Wohnortprinzip. Allerdings wurden die Bedingungen zur Erlangung von Ausnahmegenehmigungen vereinfacht.

Ausnahmegenehmigungen vom Wohnortprinzip

Will ein Mitglied oder ein Beitrittswilliger einem anderen Ortsverein angehören, so hat er dies dem zuständigen Unterbezirksvorstand (Kreisvorstand) mitzuteilen, der die (Neu)Zuordnung vornimmt. Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn das Mitglied nachvollziehbare Gründe vorträgt und überwiegende Organisationsinteressen nicht entgegenstehen. Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbezirke (Kreise), so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt § 3 Abs.1 Satz 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

Ohne den Prozess der Ummeldung durchlaufen zu haben, ist es nicht möglich, sich von einer anderen Abteilung als der eigenen (zuständigen) für eine bestimmte Funktion wählen zu lassen. Wählt eine Abteilung ein abteilungsfremdes Mitglied in eine Funktion, so ist diese Wahl nichtig und muss ggf. mit anderen Kandidat*innen aus ihrer Mitte wiederholt werden. Darüber hinaus gilt die im Jahr 2008 vom Landesvorstand beschlossene Richtlinie für die die Ausnahmegenehmigung vom Wohnortprinzip, der alle zwölf Kreisvorstände zugestimmt hatten. Hier ist festgelegt, für welche Personen die Ausnahme bereits als genehmigt gilt. **(Anlage 2)**

F. Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl

Beitrittswillige, die zum Zeitpunkt der Wahl weder durch Beschluss des zuständigen Abteilungsvorstandes nach § 3 Abs.1 Satz 1 und 2 des OrgStatuts noch durch Ablauf der Monatsfrist (Eintritt der Fiktion des § 3 Abs.1 Satz 3 des OrgStatuts) die Mitgliedschaft erlangt haben, **sind noch nicht wahlberechtigt**. Selbstverständlich können die Abteilungsvorstände auch vor Beginn der Wahlen am Versammlungstage noch Mitglieder aufnehmen, die dann an der Wahl teilnehmen dürfen. Bitte beachtet dazu die Datenbestandsänderungsmeldungen, die Vorsitzende und Kassierer*innen erhalten, und die Erläuterungen im Punkt D.

Darüber hinaus gilt hier der § 4 der Geschäftsordnung des Landesverbandes Berlin:

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die mit ihrem satzungsgemäßen Beitrag gemäß § 1 Abs.10 der Finanzordnung nicht im Rückstand sind. Für die Parteiwahlen 2024 heißt dies, dass das Beitragskonto bis Jahresende 2023 ausgeglichen ist. Voraussetzung für den Entzug des Stimmrechtes ist aber, dass das Mahnverfahren bereits eingeleitet wurde.

Darüber hinaus sind Mitglieder nicht stimmberechtigt, deren Rechte auf Grund eines Parteiordnungsverfahrens gemäß § 35 Abs.2 Punkt 2 oder 3 OrgStatut eingeschränkt sind.

G. Druck und Versand der Einladungen

Fristen für Versand und Zusendung Einladung insbesondere für Wahlen

§ 2 Abs. 1 WahlO: „**Wahlen** können **nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt** worden sind. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten **mindestens eine Woche vorher zugehen.**“

Grundsätzlich gilt: **Elektronische Versendung** der Einladung zu Wahlen ist **zulässig**.

Mitgliedern, die auf diesem Weg nicht erreichbar sind, ist die Einladung fristgemäß mit der vorgeschlagenen Tagesordnung **per Briefpost** (oder alternativ Übergabe/ Fax) **so rechtzeitig zu senden**, dass **bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang gerechnet werden kann**.



Wir empfehlen die **Versandauftragserteilung** an das KSH **spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin!**

Bei zu später Auftragserteilung muss ein neuer Termin gefunden werden. Das kann bedeuten, dass nachfolgend auch KDV bzw. LDK betroffen sind!

Wir bitten den Versand der Einladungen ausschließlich über das Kurt-Schumacher-Haus zu organisieren, damit die satzungrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt sind.

Es gibt immer wieder Unklarheiten über **den fristgerechten Versand** der Einladungen an die wahlberechtigten Mitglieder. § 2 Abs.1 WahlO schreibt vor:

§ 2 Ankündigung der Wahl

(1) *Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mindestens eine Woche vorher zugehen. Die Absendung gilt als rechtzeitig, wenn die Aufgabe zur Post so frühzeitig erfolgte, dass bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang gerechnet werden konnte. Elektronische Zusendungen sind zulässig.*

Das Kurt-Schumacher-Haus benötigt zur Datenbereitstellung sowie zum Druck und Kuvertieren von Einladungen grundsätzlich einen **zeitlichen Vorlauf** von **drei Werktagen**, der auch eventuelle technische Probleme im Maschinenpark berücksichtigt. Dies gilt auch bei Versand per E-Mail.

Bitte sendet eure druckfertigen Unterlagen (im Format .docx) an Mitgliederservice.Berlin@spd.de mit dem Hinweis auf eine der beiden Versandarten:

- Postversand an alle Mitglieder
- E-Mail-Versand an Mitglieder mit E-Mail-Adresse/ Postversand an Mitglieder ohne E-Mail-Adresse

Die Erstellung von Serienbriefen können wir wegen des hohen Zeitaufwandes der Datenaufbereitung grundsätzlich nicht leisten. Im Kurt-Schumacher-Haus stehen keine Kapazitäten für Satz und Layout eurer Einladung zur Verfügung.

Im [Infoportal](#) haben wir auf der Unterseite [Design der SPD Berlin](#) unser aktuelles Logo und weitere Informationen zu Schrift und Layout bereitgestellt. Auch auf meine.spd.de findest Du eine [Briefbogenvorlage](#).

Als Hilfe zur Erstellung der Einladung haben wir in der Anlage 4 für Abteilungen und Kreise jeweils eine Mustertagesordnung mit allen notwendigen Punkten zur Verfügung gestellt.

Für die Angaben im Briefkopf ist die Abteilung allein verantwortlich. Wir gehen davon aus, dass evtl. dort angegebene Kontaktdaten von Mitgliedern des Abteilungsvorstandes von diesen zur Veröffentlichung frei gegeben sind.

Alle Unterlagen stehen im [Infoportal der SPD Berlin](#) zum Download bereit!

III. DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN

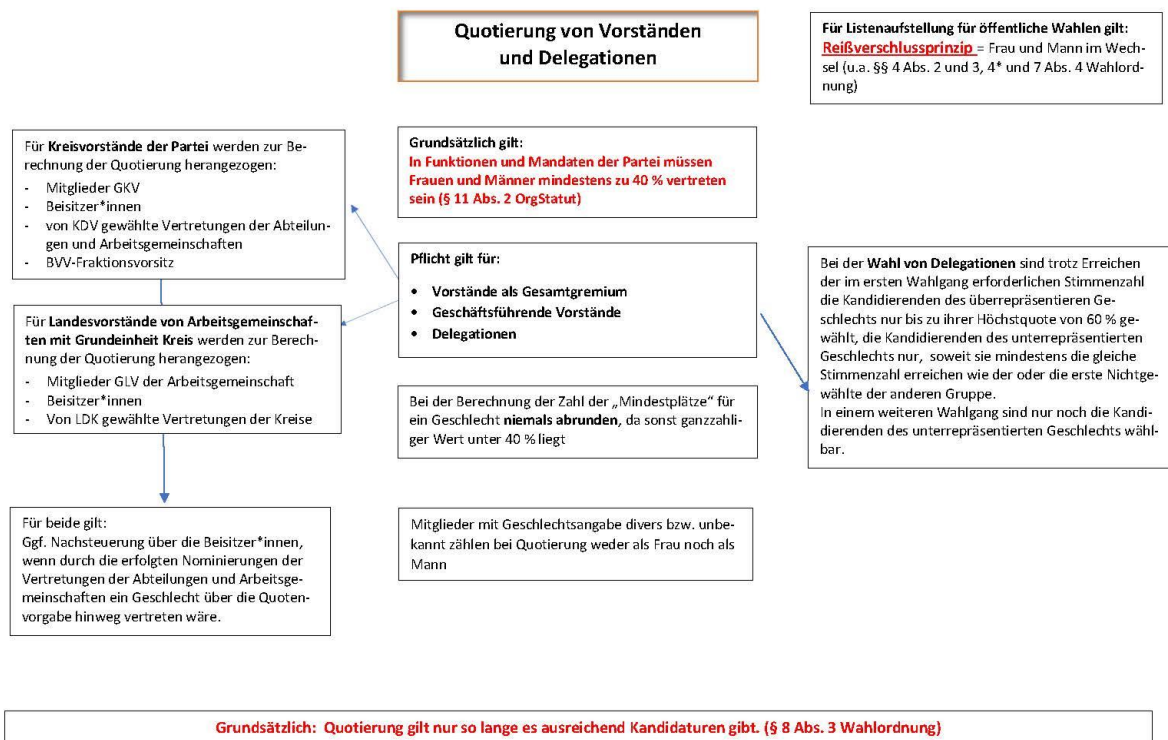
H. Allgemeine Grundsätze für Wahlen

Der § 3 Abs.1 WahLO schreibt vor, dass **Wahlen grundsätzlich geheim** sind. In Abs.2 WahLO wird aufgeführt, dass lediglich die Versammlungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Zählkommissionen, die Antragskommission sowie die Revisor*innen offen gewählt werden dürfen. Für alle geheimen Wahlen haben wir in der **Anlage 5** Musterstimmzettel zur Verfügung gestellt. Ihr findet sie auch im Netz unter dem Link: <https://infoportal.spd.berlin> oder könnt sie in entsprechender Auflage als Blanko-Stimmzettel nach vorheriger Absprache in eurem Kreisbüro abholen.

I. Dauer der Mitgliedschaft

Das OrgStatut schreibt in § 11* Abs.3 nur bei der Wahl von Mitgliedern für den Geschäftsführenden Abteilungsvorstand, den Kreis- sowie Landesvorstand die **einjährige** Mitgliedschaft vor. Für andere Funktionen – z. B. Beisitzer*in im Abteilungsvorstand oder Delegierte – ist die Dauer der Mitgliedschaft nicht festgeschrieben.

J. Quotierung bei der Wahl von Funktions- und Mandatsträgern



Der § 11 Abs.2 OrgStatut sagt aus: In allen Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung **Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten** sein.

Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf **Mehrpersonengremien, wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen**. Danach bezieht sich die Geschlechterquote nicht auf eine einzelne "Gruppe" (z. B. die der Stellvertreter*innen) im Rahmen des Vorstandes eines Mehrpersonengremiums, sondern auf das Gremium insgesamt.

Damit ist klar, dass ein solches Gremium – z. B. ein Geschäftsführender Vorstand wie aber auch ein Gesamtvorstand oder eine Delegation – jeweils quotiert zu wählen ist. Liegt der Versammlung ein Wahlvorschlag vor, der die Quotenvorgabe nach § 11 Abs.2 OrgStatut nicht erfüllt, so ist dies vor Eintritt in die Wahlen von der Versammlungsleitung gemäß § 7 Abs.3 GO zu thematisieren und die Möglichkeit zur Aussprache zu eröffnen.

Für die Feststellung der Quotierung des Kreisvorstandes zählt auch die stimmberechtigte Vertretung der BVV-Fraktion kraft Amt sowie die von der KDV stimmberechtigt in den Kreisvorstand gewählten Vertretungen der Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften mit. Nicht berücksichtigt werden die nur mit beratender Stimme dem Kreisvorstand angehörenden Funktionär*innen bzw. Mandatsträger*innen (siehe § 23a* Abs.5 OrgStatut) sowie kooptierte Mitglieder. Im Bedarfsfall muss über eine erheblich stärkere Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts bei den Beisitzerinnen und Beisitzern die Quotierung des Gesamtvorstandes erreicht werden.

Kann trotz größter Anstrengungen die Mindestquote nicht erfüllt werden, weil **nicht genügend Kandidaturen eines Geschlechts zur Verfügung stehen**, so gilt der auch sonst geltende allgemeine Grundsatz, dass Wahlen eine entsprechende Anzahl von Kandidaturen voraussetzen. **In diesem Fall kommen Kandidaturen des anderen Geschlechts zum Zuge**. Dies sollte in der Niederschrift der Versammlung ausdrücklich vermerkt werden. Hierfür haben wir in den Wahlprotokollen ein Feld eingefügt.

Die Quotierung von mindestens 40% bezieht sich auf ganze Zahlen im Rahmen des arithmetisch Möglichen. So sind bei einer Delegation von 7 mindestens 3 Frauen und 3 Männer zu wählen. Bei einer Delegation von 13 wären mindestens 6 Frauen und 6 Männer zu wählen. Zwar sind 40% von 13 Delegierten 5,2. Ein Abrunden auf 5 wäre hier aber nicht zulässig, da 5 von 13 weniger als 40% entspricht. **Bitte beachtet also, dass zur Berechnung der Mindestzahl zu wählender Frauen und Männer stets aufgerundet wird.**

Mitglieder, die ihr Geschlecht als divers definieren (bzw. weder als weiblich noch als männlich) oder auf eine Geschlechtsangabe verzichten (Geschlecht „unbekannt“) können bei der Berechnung der „Quote“ weder zu Gunsten der Mindestquotierung von Frauen noch von Männern berücksichtigt werden, fließen aber in die Gesamtzahl (100%) selbstverständlich mit ein. Es gilt dabei die Selbstdefinition des Mitglieds.

K. Definition von Mehrheiten

Das Erfordernis der **Mehrheit der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang gemäß § 7 Abs.1 WahlO** bei Einzelwahlen und § 8* bei Listenwahlen wird wie folgt gedeutet: Bei 100 abgegebenen Stimmen wären 51 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen – nämlich die Hälfte der abgegebenen gültigen + 1 Stimme. **Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.**

In **zweiten und weiteren Wahlgängen** sind sowohl bei Einzelwahlen als auch bei Listenwahlen die Kandidat*innen gewählt, die jeweils die **höchste Stimmenzahl** auf sich vereinen (so genannte einfache Mehrheit).

L. Vorstandswahlen und Benennungen

Da die Zahl der Vorsitzenden (Einzelvorsitz oder Doppelspitze), der stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer*innen im Statut nicht abschließend geregelt ist, muss deren **Anzahl** von der Versammlung **vor der Wahl beschlossen** werden.

Vor Eintritt in die Wahl von Abteilungs- und Kreisvorständen ist die Zahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer festzulegen. (siehe § 23a* und 23b* OrgStatut). In den Wahlprotokollen haben wir jeweils eine Zeile eingefügt, in der die Zahl der beschlossenen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzer*innen eingetragen wird.

Festzulegen sind:

a) **Vorsitz:**

Ein oder zwei Vorsitzende (Einzelvorsitz oder Doppelspitze)

Im Falle der Doppelspitze empfehlen wir auch das Wahlverfahren zu klären.

b) **stellvertretende Vorsitzende:**

Ein oder zwei oder drei stellvertretende Vorsitzende

c) **Beisitzerinnen und Beisitzer:**

In Abteilungsvorständen: mindestens drei Beisitzerinnen und Beisitzer

(Hinweis: Die Seniorenbeisitzerin bzw. der Seniorenbeisitzer zählt hier nicht dazu.)

In Kreisvorständen: mindestens fünf Beisitzerinnen und Beisitzer

Bei der Wahl von Abteilungs-, Kreis- und Landesvorständen schreibt § 6: der Wahlo getrennte Wahlgänge in folgender Reihenfolge vor:

a) die oder der Vorsitzende bzw. die Vorsitzenden

b) die stellvertretenden Vorsitzenden

c) die Schriftführerin oder der Schriftführer

d) die Kassiererin oder der Kassierer

e) die weiteren Mitglieder (Beisitzer*innen)

f) die Seniorenbeisitzerin oder der Seniorenbeisitzer auf Abteilungsebene

g) die Wahlen der Vertreter*innen der Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften (AfA, AGS, SPD Frauen, Jusos, SPDqueer, AG 60plus und AG Migration und Vielfalt) auf Kreisebene:

h) die Wahlen der Vertreter*innen der Kreise und Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Die Nominierung der Vertretung der Abteilung im Kreisvorstand ist als Wahl durchzuführen. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Abteilungsvorstandes ist. Dies gilt auch für hilfsweise Nominierungen.

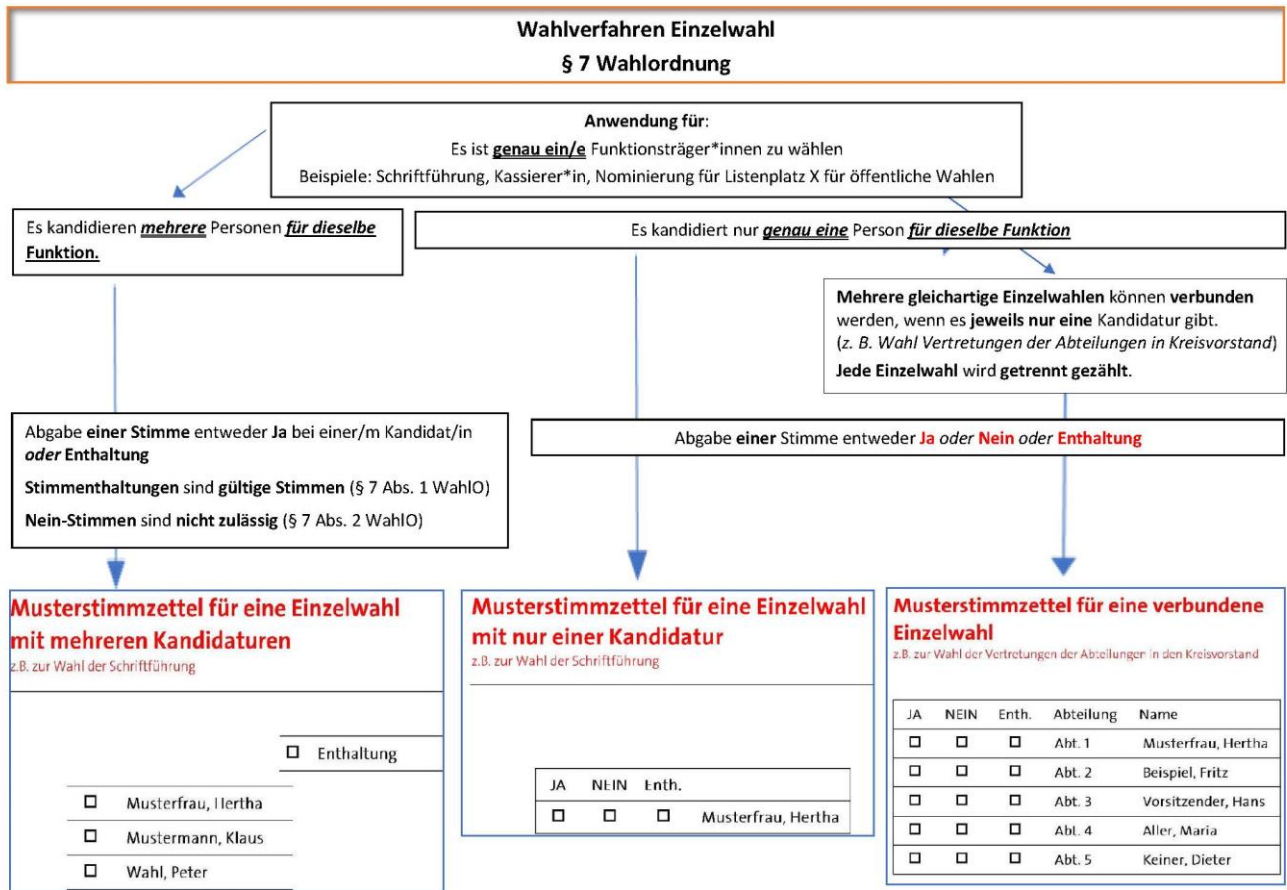
Benennungen

Darüber hinaus sollen die Kreise und Abteilungen Funktionen benennen wie z. B. ein*e

- **Mitgliederbeauftragte*r**, um politische und organisatorische Maßnahmen der Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung zu ergreifen. Falls ein*e Mitgliederbeauftragte*r bestellt wird, die bzw. der dem betreffenden Vorstand nicht angehört, so soll sie bzw. er mit der Ernennung in den Vorstand kooptiert werden. Voraussetzung für die Arbeit ist die Anerkennung der Datenschutzrichtlinie (Anlage 6).
- **Internetbeauftragte*r** zur Pflege der Internetauftritte auf Abteilungs-, Kreis- und Landesebene. Voraussetzung für die Arbeit ist die Anerkennung der Datenschutzrichtlinie (Anlage 6).
- **Bildungsbeauftragte*r** zur Förderung und Koordinierung der innerparteilichen Bildungsarbeit.
- **Vertrauensbeauftragte*r für Gleichstellung**

Die Wahlkampfbeauftragten zur Europawahl sind bereits benannt. Die Abfrage zur Benennung der Wahlkampfbeauftragten für die Bundestagswahl 2025 erfolgt zu gegebener Zeit.

M. Wahl eines Parteiambtes / Einzelwahl



Ist ein*e Kandidat*in für ein Parteiamt nominiert bzw. sind mehrere Kandidat*innen für dasselbe Parteiamt nominiert, findet gemäß § 7 WahlO eine Einzelwahl statt (z.B. Einzelvorsitz, Kassierung, Schriftführung). Bei Einzelwahlen mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen erhalten hat. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerber*innen sind Nein-Stimmen nicht statthaft. Stimmenthaltungen sind gemäß § 7 Abs.1 Satz 2 WahlO gültige Stimmen. Gewählt ist, wer eine (unter Punkt K) dieser Handreichung beschriebene Mehrheit erreicht hat.

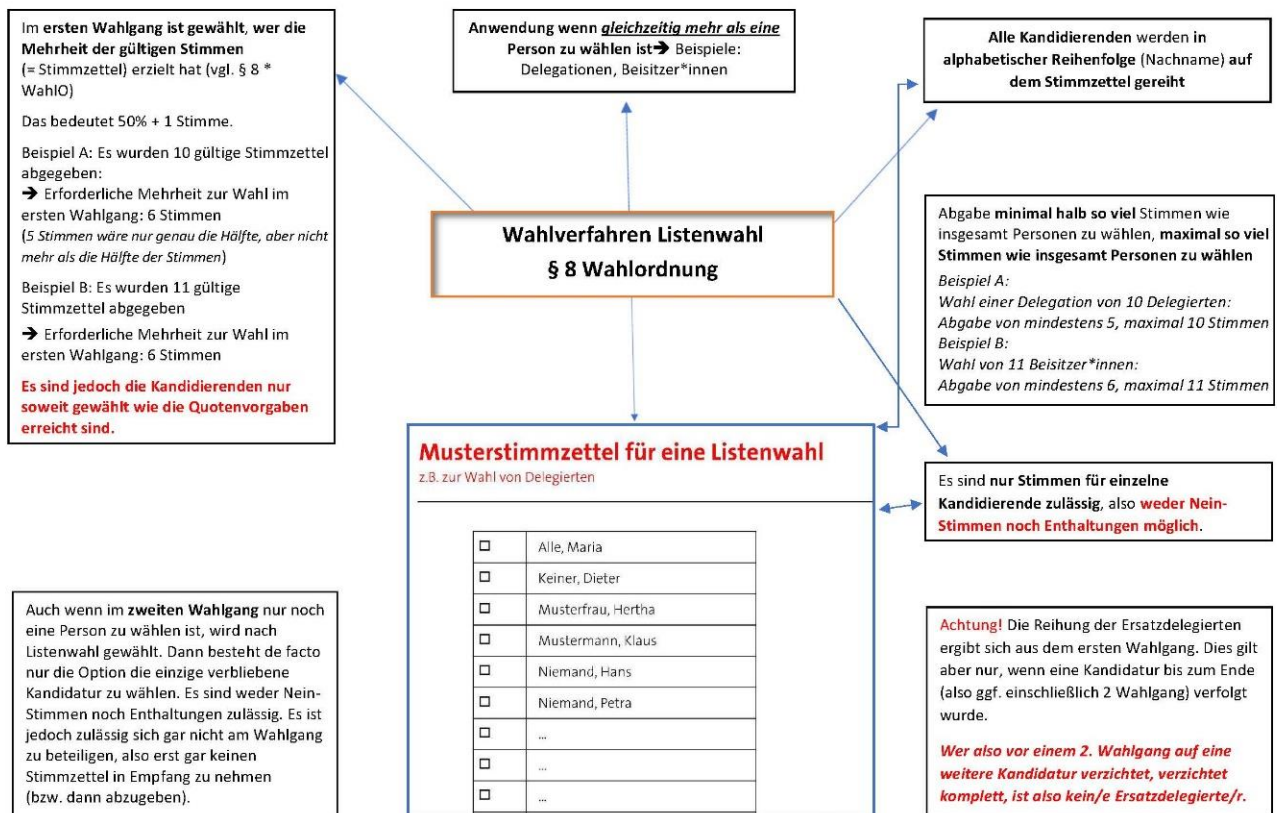
N. Wahl von gleichartigen Parteiämtern / Listenwahl

Sollen in einem Wahlgang gleichzeitig mehrere Personen für ein Parteiamt gewählt werden (**z.B. Beisitzer*innen, Delegierte**), ist eine Listenwahl durchzuführen. Es sind alle Kandidat*innen gemäß § 5 WahIO in alphabetischer Reihenfolge in den Stimmzettel aufzunehmen.

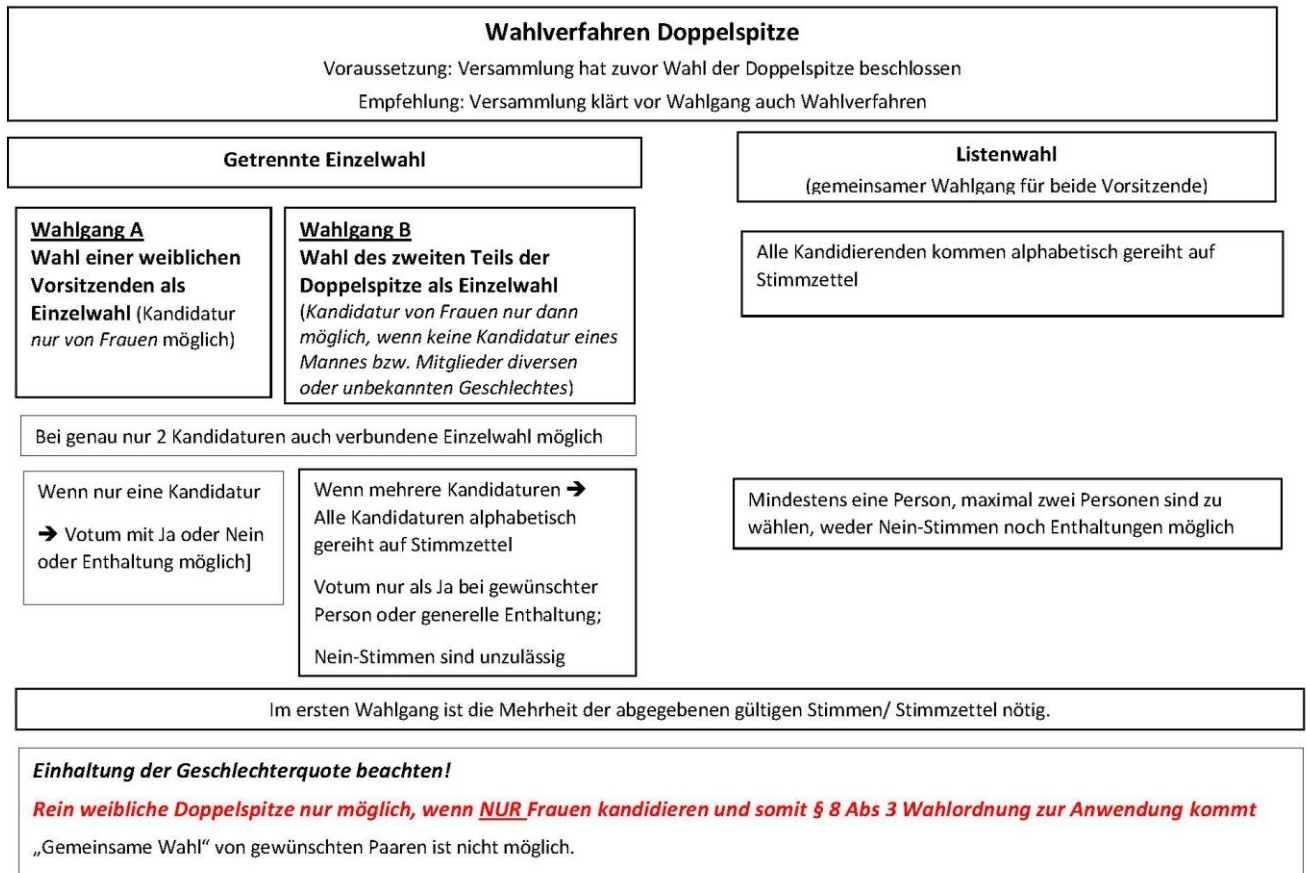
Der Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte, höchstens jedoch so viele Kandidat*innen aus der Vorschlagsliste angekreuzt sind, wie insgesamt zu wählen sind.

Kandidieren Vertreter*innen des unterrepräsentierten Geschlechts nicht in ausreichender Zahl, so kommen Kandidaturen des überrepräsentierten Geschlechts zum Zuge.

Gemäß § 8* WahIO gilt auch bei Listenwahlen im **ersten Wahlgang das Erfordernis der Mehrheit der abgegebenen Stimmen** (Hälfte der abgegebenen gültigen + 1 Stimme).



O. Wahl der Doppelspitze



Das Landesstatut regelt, dass bei einer Doppelspitze (mindestens) eine Frau vertreten sein muss.

Insofern wäre hier zur Absicherung der Vertretung einer Frau eine Trennung der Wahl der Doppelspitze in zwei **Einzelwahlen** (siehe Punkt M.) denkbar. In der ersten Einzelwahl dürften nur Frauen kandidieren. In der zweiten Einzelwahl wären Kandidaturen nur von männlichen bzw. diversen Personen bzw. Personen ohne Geschlechtsangabe zulässig. Im Fall jedoch, dass keine männlichen bzw. diversen Personen bzw. Personen ohne Geschlechtsangabe kandidieren, dürften dann Frauen zur Wahl antreten, dann käme der Grundsatz nach § 8 Abs. 3 Wahlordnung zur Anwendung und nur dann dürfte eine weibliche Doppelspitze gewählt werden.

Wird nach **Listenwahl** nach § 8 WahIO gewählt (siehe Punkt N.), so gilt § 8 Abs. 2 WahIO. Wenn neben Frauen auch Männer oder Mitglieder diversen Geschlechts bzw. ohne Geschlechtsangabe kandidieren, wäre eine rein weibliche Doppelspitze hier nicht mit den Quotenvorgaben vereinbar. Eine rein weibliche Doppelspitze wäre nur dann realisierbar, wenn mangels Kandidaturen von Männern, Mitgliedern mit diversen Geschlechts oder ohne Geschlechtsangabe § 8 Abs. 3 WahIO zur Anwendung käme.

Die Wahl einer rein weiblicher Doppelspitze trotz Kandidaturen von Männern, Mitgliedern mit diversen Geschlechts oder ohne Geschlechtsangabe wäre ein Verstoß gegen die Wahlordnung und kann eine Wahlanfechtung begründen.

Das Bundesstatut sieht weiterhin keine weiblichen Doppelspitzen vor.

Ein Wahlvorgang, in dem Teams gegeneinander für die Doppelspitze antreten, ist im Rahmen der Wahlordnung nicht möglich. Möglich ist jedoch, dass im Rahmen einer vorgeschalteten Mitgliederbefragung nach § 13 Abs. 5 OrgStatut zur Vorbereitung der späteren Wahlversammlung auch Teams gegeneinander antreten oder gegen sie auch Kandidierende für einen Einzelvorsitz antreten. (siehe Mitgliederbefragung Parteivor-sitz 2019)

P. Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden

Eine statutarische Regelung zum Verfahren zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden auf Grundlage des § 6 Abs 2 Satz 1 WahlO gibt es für den Landesverband Berlin nicht. Die Regelung des § 23 Abs 3 OrgStatut bezieht sich nur auf den Parteivorstand und kann nicht für die Vorstände im Landesverband Berlin angewendet werden.

Insofern sind diese in Abhängigkeit des getroffenen Beschlusses der Versammlung zur Zahl der stellvertre-tenden Vorsitzenden durchzuführen:

- Ein*e stellvertretende Vorsitzende*r → Einzelwahl
- Zwei oder drei (oder beim Landesvorstand vier) stellvertretende Vorsitzende → Listenwahl

Q. Nominierung der Vertretung der Abteilungen in den Kreisvorstand bzw. der Kreise in den Landesvorstand

Gemäß § 23a* Abs.3 Nr.6 OrgStatut werden Vertretungen der Abteilungen durch die Kreisdelegiertenver-sammlungen in den Kreisvorstand der Partei gewählt. Die Nominierung der Abteilung hierfür muss als Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt werden. Nominiert werden kann ein Mitglied des Geschäftsführenden Vor-standes, also Vorsitz, stellv. Vorsitz als auch Kassierer*in bzw. Schriftführung.

Auf Grundlage § 23* Abs.2 Nr.6 OrgStatut nominieren die Kreisdelegiertenversammlungen die Vertretung des Kreises in den Landesvorstand. Diese Nominierung ist als Wahl, also mit Stimmzetteln durchzuführen. Nominiert werden kann ein Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes, also Vorsitz, stellv. Vorsitz als auch Kassierer*in bzw. Schriftführung.

Für den Fall, dass das nominierte Mitglied in anderer Funktion in den Kreis- bzw. Landesvorstand gewählt wird und somit der Wahlvorschlag der Abteilung bzw. des Kreises nicht mehr eingebracht werden kann, ist eine hilfsweise Nominierung zulässig. Diese ist ebenso wie oben beschrieben als Wahl durchzuführen. Auch für die hilfsweise Nominierung können nur Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vorgeschlagen werden. Falls hilfsweise Nominierungen vorgenommen wurden, sind diese in Ergänzung zum Wahlprotokoll mitzuteilen.

R. Wahl von Delegierten

Delegierte und Ersatzdelegierten sind in einem Wahlgang (gemäß § 8 Abs.5 Wahlo) zu wählen:

Alle Kandidat*innen sind in alphabetischer Reihenfolge nach (Nachname) auf einem Stimmzettel aufzuführen. Da es sich um eine Listenwahl handelt, müssen auf jedem Stimmzettel mindestens die Hälfte der zu Wählenden gewählt werden, jedoch höchstens so viele Kandidat*innen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Andernfalls ist der Stimmzettel ungültig. Siehe die Ausführungen im Punkt N.

Die ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin schreiben gemäß § 8* Wahlo auch bei Delegiertenwahlen vor, dass **nur die Kandidat*innen gewählt sind, die im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht haben**. Sind in einem ersten Wahlgang nicht alle Delegiertenmandate besetzt worden, weil keine ausreichende Zahl von Kandidat*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl (einfache Mehrheit) gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe nach § 11 Abs.2 OrgStatut erfüllt ist.

Ein weiterer Wahlgang ist dann notwendig, wenn die Quotenvorgabe des § 11 Abs.2 OrgStatut nicht erfüllt ist. **Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidat*innen des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60% gewählt**. Die Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste nicht Gewählte des anderen Geschlechts. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts auf dem Stimmzettel aufzunehmen. Im Übrigen entscheidet in zweiten/weiteren Wahlgängen immer die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein*e Vertreter*in des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

Ist im zweiten oder einem weiteren Wahlgang nur noch ein Delegiertenplatz zu besetzen, so ist dies dann eine Einzelwahl, in der aus allen verbliebenen Kandidat*Innen die Wahl erfolgt.

Die spätere Reihenfolge der Ersatzdelegierten ergibt sich aus den Stimmergebnissen des ersten Wahlganges.

Generell ist es wünschenswert, dass bei den Delegiertenwahlen mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen, so dass bei Verhinderungen auch ausreichend Ersatzdelegierte (beiderlei Geschlechts) zur Verfügung stehen. Eine spätere Nachwahl einzelner Delegierter ist nicht möglich.

Sollte im Laufe der Wahlperiode kein*e Ersatzdelegierte mehr zur Verfügung stehen, kann das Mandat nicht mehr besetzt werden. Die Delegation verkleinert sich entsprechend.

IV. NACHBEREITUNG DER WAHLEN

S. Wahlprotokoll

Für alle auf Abteilungsebene und Kreisebene stattfindenden Wahlen ist ein **Wahlprotokoll** zu fertigen. Die nötigen Dokumente findet ihr im Infoportal der SPD Berlin:

- [Wahlprotokoll Abteilung](#)
- [Wahlprotokoll KDV](#)

Das Wahlprotokoll ist mit der Unterschrift der Schriftführerin bzw. des Schriftführers **unverzüglich, spätestens eine Woche** nach dem Wahltag **an das Kurt-Schumacher-Haus (eingescannt per E-Mail an Mitgliederservice.Berlin@spd.de auch ohne die Unterschriften der Schriftführung oder der Versammlungsleitung) mit den Datenschutzerklärungen zu senden.**

Wir bitten euch um schnellstmögliche Übersendung, da für die fristgerechte Einladung der nachfolgenden Wahlen (Kreis/Land) umfangreiche Eingaben in unserer Mitgliederdatenbank erforderlich sind.

Die Wahlprotokolle für Abteilungen und Kreise wurden dem gültigen Statut angepasst, und wir möchten euch bitten nur diese Formulare zu verwenden und alle früheren Fassungen zu vernichten.

Die bzw. der amtierende Vorsitzende erhält vom Landesverband alle nötigen Formulare und Unterlagen rechtzeitig vor Versammlungsbeginn zugesandt.

Ihr könnt diese Formulare aber auch in euren Kreisbüros oder auf Anfrage im KSH beim Mitgliederservice (Mitgliederservice.Berlin@spd.de) als Papiervorlagen erhalten oder im Netz herunterladen.

Die Mandatsprüfungslisten verbleiben im Kreisbüro.

T. Datenschutzerklärung

Eine [Datenschutzerklärung \(Anlage 6\)](#) muss von allen Gewählten abgegeben werden, die mit Mitglieder-daten arbeiten bzw. Möglichkeiten haben, auf personenbezogene Daten zuzugreifen und im Rahmen der letzten Parteiwahlen noch keine Erklärung abgegeben haben. In der Regel sind es alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.

Darüber hinaus sind auch die neu gewählten Mitglieder zur Abgabe einer Datenschutzerklärung aufgefordert, die durch ihre besondere Funktion mit vertraulichen Daten arbeiten (z. B. Revisoren, Mitgliederbeauftragte*r, Wahlkampfbeauftragte*r, Internetbeauftragte*r).

Mit der Unterzeichnung der Erklärung wird die Datenschutzrichtlinie der SPD (siehe Anlage 6) bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Mitglieder-daten und anderen personenbezogenen Daten (aktuelle Fassung des PV von 2021) anerkannt.

Für alle Fragen zum Thema, steht die Datenschutzbeauftragte des Landesverbandes (Claudia Sucker) telefonisch unter (030) 4692-210 im Kurt-Schumacher-Haus gern zur Verfügung.

U. Hinweise bei Kassierer*innen-Wechsel

Sollte es im Zuge von Abteilungs- oder Kreiswahlen zum Kassierer*innen-Wechsel kommen, so ist bei der Übergabe der Kasse und der Finanzunterlagen an die neue Kassierer*in oder den neuen Kassierer eine ganze Reihe von Vorschriften zu beachten. Näheres hierzu findet ihr im Handbuch Finanzen des Parteivorstandes (Seite 7 ff.).

Bitte beachtet: Zugriff zur Webkasse hat nur die gewählte Kassierer*in/ der gewählte Kassierer. Sollte ein Wechsel der Kassierer*in/ des Kassierers geplant sein, empfehlen wir die Buchungen des Jahres 2023 und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes 2023 rechtzeitig vor der Wahlversammlung abzuschließen. Es gilt aber unabhängig vom Wahltermin die Abgabefrist des Rechenschaftsberichtes am 15. Februar 2024.

Im Kurt-Schumacher-Haus stehen Euch kompetente Mitarbeiter*innen zur Verfügung:

Andreas Büchner	Telefon: (030) 4692-184	E-Mail: Andreas.Buechner@spd.de
Karolin Warme	Telefon: (030) 4692-185	E-Mail: Karolin.Warme@spd.de

V. ANLAGEN

V. Zeitplan und Kalender für die Parteiwahlen 2024 (Anlage 1)

Gremium	Handlung	Termin
Landesverband (KSH)	Endgültige Berechnungsgrundlage an GKV für Berechnung Delegiertenschlüssel	4. Januar 2024
Landesvorstand	Beschlussfassung Delegiertenschlüssel Landesparteitage 2024 bis 2026 sowie für Arbeitsgemeinschaften	8. Januar 2024
Kreisvorstände	Beschlussfassung über Delegiertenschlüssel Kreisdelegiertenversammlungen	Anfang/ Mitte Januar 2024
Abteilungsversammlungen	Wahlen in den Abteilungen (Vorstände, Delegierte KDV, Revisor*innen) sowie Nominierungen von LPT-Delegierten und Nominierungen für Kreis- und Landesvorstand	Mitte Januar 2024- März 2024, frühestens nach Beschluss Delegiertenschlüssel durch Kreisvorstand, aber spätestens 2 Wochen vor KDV-Termin
Arbeitsgemeinschaften <i>auf Kreisebene</i>	Wahlen in den Kreis-Arbeitsgemeinschaften (Kreisvorstände, Delegierte zu Landeskonferenzen) sowie Nominierungen	9. Januar 2024 – März 2024, aber spätestens 2 Wochen vor LDK-Termin
Kreisdelegiertenversammlungen (KDV)	Wahlen in den Kreisen (Kreisvorstände, Delegierte Landesparteitag, Revisor:innen, Kreisschiedskommissionen) Nominierungen für Landesvorstand	März-April 2024
Arbeitsgemeinschaften <i>auf Landesebene</i>	Wahlen Landesvorstand, Delegierte zu Bundeskonferenzen, Bundesausschüssen und Nominierungen	März-April 2024
	Antragsschluss für den Landesparteitag am 25. Mai 2024	20. April 2024
Landesparteitag	Wahlen Landesvorstand Revisoren, Landesschiedskommission Delegierte zum Bundesparteitag	25. Mai 2024
Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise	Wahlen Vorstand/ Sprecher*innen der Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise	Sommer 2024

X. Richtlinie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Wohnortprinzip (ANLAGE 2)

Ausnahmegenehmigung vom Wohnortprinzip

Der Landesvorstand und die Kreisvorstände haben im Einvernehmen folgende Richtlinien beschlossen, nach denen Ausnahmegenehmigungen gemäß § 3 Abs.5 OrgStatut für die nachstehend aufgeführten Mitglieder und Funktionsträger als erteilt gelten:

- a) Mandatsträger*innen
- b) Wahlbeamt*innen
- c) Funktionsträger*innen
- d) Ehepartner*innen sowie eingetragene Lebenspartner*innen der unter a) bis c) genannten Mitglieder
- e) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 10 Jahre ihrer Abteilung angehören
- f) Mitglieder, die in Seniorenheimen, Wohnheimen oder ähnlichen Einrichtungen aufgenommen werden.

Die einmal erteilte Ausnahmegenehmigung gilt unbefristet.

Nach dem Wegfall eines der Kriterien von a) – d) - z. B. durch den Verlust einer Funktion oder eines Mandates - kann die Abteilung der pauschalen Ausnahmegenehmigung widersprechen.

Y. Richtlinien für die Berechnung, Wahl und den Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten im Landesverband Berlin (ANLAGE 3)

(Beschluss des Landesvorstandes vom 05. November 2007)

§ 1 Berechnung der Delegiertenmandate für den Landesparteitag

Die Berechnung und Verteilung der Delegiertenmandate für den Landesparteitag auf die Kreise erfolgt nach § 15* Abs.1 OrgStatut. Dabei erhält jeder Kreis 2 Grundmandate sowie für 75 Mitglieder, für die in den letzten zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgeführt wurden, einen Delegierten bzw. eine Delegierte.

§ 2 Berechnung der Delegiertenmandate für die Kreisdelegiertenversammlungen/ Wahlkreiskonferenz

Die Berechnung und Verteilung der Delegiertenmandate für die Kreisdelegiertenversammlungen erfolgt nach § 22a* Abs.1 und 2, bzw. für die Wahlkreiskonferenz gemäß § 12* Abs.3 und 4 OrgStatut. Dabei ist für je 15 Mitglieder einer Abteilung, für die in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgeführt worden sind, eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

In Kreisen mit weniger als 750 Mitgliedern [...] setzt sich die Kreisdelegiertenversammlung einheitlich aus 50 Delegierten und in Kreisen mit mehr als 1950 Mitgliedern [...] setzt sich die Kreisdelegiertenversammlung einheitlich aus 130 Delegierten zusammen. Diese werden in den Abteilungen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder gewählt, für die in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgeführt worden sind.

Bei Kreisen mit weniger als 750 Mitgliedern wird für jede Abteilung ein Grundmandat berücksichtigt.

[...]

Da die Gesamtanzahl der Kreisdelegierten festgeschrieben ist, kann es bei der Mandatsverteilung auf die Abteilungen zu Ab- bzw. Aufrundungen kommen. Die Verteilung erfolgt proportional mit quotenbasierter Nachverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

§ 3 Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten

Delegierte und Ersatzdelegierte auf Kreis- und Landesebene sind gemäß § 8 Abs.5 WahIO in einem Wahlakt zu wählen. Dabei sind alle Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge auf einem Stimmzettel aufzuführen. Da es sich um eine Listenwahl handelt, muss mindestens die Hälfte der zu wählenden Delegierten gewählt werden. Es dürfen jedoch höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, wie zu wählen sind. Die Wahl ist wie alle Wahlen in der Einladung anzukündigen. Nachwahlen einzelner Delegierter während der laufenden Wahlperiode sind nach unserem Statut nicht möglich.

Die ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin schreiben gemäß § 8* WahIO auch bei Delegiertenwahlen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit vor. Sind in einem ersten Wahlgang nicht alle Delegiertenmandate besetzt worden, weil keine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erreicht hat, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl (einfache Mehrheit) gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe nach § 11 Abs.2 OrgStatut erfüllt ist.

Ein weiterer Wahlgang wird dann nötig, wenn die Quotenvorgabe des § 11 Abs.2 OrgStatut nicht erfüllt ist. Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60% gewählt, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste nicht Gewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts zu wählen.

Im Übrigen entscheidet in zweiten oder weiteren Wahlgängen immer die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein Vertreter oder eine Vertreterin des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

[...]

§ 5 Sicherstellung der Mandatsprüfung

Ersatzdelegierte werden durch das Wahlprotokoll ausgewiesen. Zur entsprechenden Delegiertenversammlung werden Ersatzdelegierte zugelassen, deren Einsatz durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung eines zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds oder hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bestätigt wird. Aus der Bestätigung muss hervorgehen, welche/r Ersatzdelegierte welche/n Delegierte/n vertritt.

§ 6 Verfahren für den Landesparteitag

Einladung und Versand der Parteitagsunterlagen durch den Landesverband erfolgt grundsätzlich nur an die gewählten Delegierten. Delegierte, die verhindert sind, müssen dies dem jeweiligen Kreis schriftlich mitteilen und sollten ihre Parteitagsunterlagen dem Kreis zur Verfügung stellen. Der Kreis bestimmt den Einsatz der Ersatzdelegierten, versorgt sie mit den Tagungsunterlagen und meldet dem Landesverband den jeweiligen Wechsel schriftlich.

Bei der Akkreditierung legt der oder die Ersatzdelegierte die schriftliche Bestätigung (soweit noch nicht eingereicht) eines zuständigen Vorstandsmitglieds vor und erhält wie alle anderen Delegierten einen Ausweis, der zur Abstimmung auf dieser Versammlung berechtigt. Bei der Mandatsprüfung gelten gleiche Regeln wie bei allen anderen Delegierten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und lösen die bisherigen ab.

Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten (Fortsetzung ANLAGE 3)

(Beschluss des Landesvorstandes vom 01. November 2010)

Grundlage bildet das Statut und die vom Landesvorstand am 5.11.2007 beschlossene Richtlinie (B-48-2007) welche die Berechnung, die Wahl und den Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten im Landesverband Berlin regelt.

Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten im Landesverband Berlin

I. Grundsatz

Es ist grundsätzlich auch während einer Delegiertenversammlung möglich, dass Ersatzdelegierte zu ordentlichen Delegierten umgemeldet werden können. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Delegierte unentschuldigt fehlen oder im Verlauf die Versammlung vorzeitig verlassen müssen.

Im Regelfall melden sich verhinderte Delegierte im Vorfeld der Versammlung bei ihrer/ ihrem Abteilungsvorsitzenden, denen in der Abteilung die Pflicht obliegt, in der entsprechenden Reihenfolge der gewählten Ersatzdelegierten für eine Vertretung zu sorgen. Der Einsatz erfolgt jeweils nur für eine Versammlung.

Sinn und Zweck von Ersatzdelegierten ist, dass die entsendenden Gliederungen möglichst umfassend ihre Rechte wahrnehmen können und beschlussfähige Versammlungen sicherzustellen. Ersatzdelegierte sind zu den entsprechenden Delegiertenversammlungen einzuladen.

II. Reihenfolge der Ersatzdelegierten

Die Reihenfolge des Einsatzes der Ersatzdelegierten ergibt sich aus den Stimmergebnissen des ersten Wahlganges.

Ist ein Mitglied einer Delegation verhindert, so rückt der bzw. die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ersatzdelegierte, deren Nachrücken mit der Quotenvorgabe des § 11 Abs.2 OrgStatut unvereinbar wäre, bleiben außer Betracht. Stehen von einem Geschlecht nicht genügend Ersatzdelegierte zur Verfügung, ist § 8 Abs.5 Satz 3 im Zusammenhang mit § 8 Abs.3 der WahIO zu sehen.

Konkret heißt dies: Stehen Ersatzdelegierte eines Geschlechts nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung, rücken Ersatzdelegierte des anderen Geschlechts nach. Eine so genannte harte Quote mit einer Aberkennung von Delegiertenmandaten sehen die statutarischen Grundlagen der SPD nicht vor. Wurde vom entsendenden Gremium unbestritten eine quotierte Delegation gewählt, so gilt die Quotenvorgabe nach § 11 Abs.2 OrgStatut bereits als erfüllt.

III. Rechtsverbindliche Delegiertenummeldung

Der Delegationsleitung (i.d.R. dem/der Abteilungsvorsitzenden) obliegt die Pflicht gegenüber der Mandatsprüfungskommission der Versammlung schriftlich die Delegiertenummeldung vorzunehmen.[...]

IV. Sonderfall

- Muss ein bereits als Delegierte/r nachgerückte/r Teilnehmer die Versammlung, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig verlassen, so kann auch hier die/der nächste Ersatzdelegierte zum Zuge kommen.

V. Aufgaben der Mandatsprüfungskommission

Aufgabe der Mandatsprüfungskommission ist es, gemäß der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den ordnungsgemäßen Verlauf der Versammlung im Sinne dieser Regelungen sicherzustellen.

Die Unterlagen der Mandatsprüfungskommission (Anwesenheitsliste, Delegiertenummeldungen u. ä.) werden mindestens für die Dauer der Einspruchsfristen, die durch das Statut vorgegeben sind, im zuständigen Kreisbüro aufbewahrt.

[...]

Z. Mustertagesordnungen für Abteilungen und Kreise (ANLAGE 4)

Mustertagesordnung für die Jahreshauptversammlung der Abteilung

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Konstituierung
 - a. Wahl der Versammlungsleitung (per Akklamation)
 - b. Wahl der Mandatsprüfungskommission (per Akklamation)
 - c. Wahl der Zählkommission (per Akklamation)
 - d. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - e. Beschluss über die Tagesordnung
2. Berichte
 - a. Bericht der bzw. des Vorsitzenden
 - b. Bericht der KassiererIn bzw. des Kassierers
 - c. Bericht der Revisor*innen
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Mandatsprüfung
6. Beschlussfassung über die Anzahl
 - a. Vorsitzende (Einzelvorsitz oder Doppelspitze)
 - b. Stellvertretende Vorsitzende (ein*e oder zwei oder drei)
 - c. Beisitzer*innen (mindestens drei)
7. Wahlen
 - a. der oder des Vorsitzenden (*Einzelvorsitz Einzelwahl, Doppelspitze Listenwahl oder getrennte Einzelwahl*)
 - b. der stellvertretenden Vorsitzenden (*eine Stellvertretung Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - c. der KassiererIn bzw. des Kassierers (*Einzelwahl*)
 - d. der SchriftführerIn bzw. des Schriftführers (*Einzelwahl*)
 - e. von mindestens drei Beisitzer*innen (*Listenwahl*)
 - f. der SeniorenbeisitzerIn bzw. des Seniorenbeisitzers (*Einzelwahl*)
 - g. der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kreisdelegiertenversammlung gemäß Delegiertenschlüssel (*Listenwahl*)

- h. von mindestens 3 Revisor*innen (per Akklamation)
- i. Nominierung der Vertretung der Abteilung im Kreisvorstand als Wahl (*Einzelwahl*) und ggf. *hilfsweise Nominierung*

8. Benennungen

- a. Mitgliederbeauftragte*r
- b. Internetbeauftragte*r
- c. Beauftragte*r für innerparteiliche Bildung
- d. Vertrauensbeauftragte*r für Gleichstellung

9. Nominierungen

- (z.B. Kreisvorstand, Landesvorstand, Parteitagsdelegierte, Kreis- bzw. Landesschiedskommission, Revisor*innen auf Kreis- bzw. Landesebene)
- und Benennungen für die KDV-Organen Präsidium, Antrags-, Mandatsprüfungs- sowie Zählkommission)

10. Antragsberatung

11. Verschiedenes

12. Schlusswort

Bitte vergesst nicht die Hinweise zur Barrierefreiheit und zur Erreichbarkeit des Versammlungsortes mit dem ÖPNV und bietet Mitgliedern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Hilfe beim Erreichen des Versammlungsortes an.

Mustertagesordnung für die Kreisdelegiertenversammlung mit Wahlen

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Konstituierung
 - a. Wahl des Präsidiums der KDV/ der Versammlungsleitung (per Akklamation)
 - b. Wahl der Mandatsprüfungskommission (per Akklamation)
 - c. Wahl der Zählkommission (per Akklamation)
 - d. Wahl der Antragskommission (per Akklamation)
 - e. Beschluss über die Tagesordnung
2. Berichte
 - a. Bericht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden
 - b. Bericht der Kassiererin bzw. des Kassierers
 - c. Bericht der Revisor*innen und Revisoren
3. Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Mandatsprüfung
5. Beschlussfassung über die Anzahl
 - a. Vorsitzende (Einzelvorsitz oder Doppelspitze)
 - b. Stellvertretende Vorsitzende (ein*e oder zwei oder drei)
 - c. Beisitzer*innen (mindestens fünf)
6. Wahlen
 - a. der oder des Kreisvorsitzenden (*Einzelvorsitz Einzelwahl, Doppelspitze Listenwahl oder getrennte Einzelwahl*)
 - b. der stellvertretenden Kreisvorsitzenden (*eine Stellvertretung Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - c. der Kreiskassiererin bzw. des Kreiskassierers (*Einzelwahl*)
 - d. der Kreisschriftführerin bzw. des Kreisschriftführers (*Einzelwahl*)
 - e. von mindestens 5 Beisitzer*innen (*Listenwahl*)
 - f. der Vertretungen der Abteilungen in den Kreisvorstand in verbundener Einzelwahl
 - g. der Vertretungen der Arbeitsgemeinschaften in den Kreisvorstand in verbundener Einzelwahl
 - h. der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag gemäß Delegiertenschlüssel (*Listenwahl*)

- i. Wahl der Schiedskommission
 - i. der oder des Vorsitzenden (*Einzelwahl*)
 - ii. zwei stellvertretende Vorsitzende (*Listenwahl*)
 - iii. vier weitere Mitglieder (*Listenwahl*)
 - j. von mindestens drei Revisor*innen (per Akklamation)
 - k. Nominierung der Vertretung des Kreises im Landesvorstand als Wahl (*Einzelwahl*) und ggf. *hilfsweise Nominierung*
7. Benennungen
- a. Mitgliederbeauftragte*r
 - b. Internetbeauftragte*r
 - c. Beauftragte*r für innerparteiliche Bildung
 - d. Vertrauensperson für Gleichstellung
8. Nominierungen
- (z. B. Landesvorstand, Landesschiedskommission, Revisor*innen)
- für die Landesparteitagsgremien: 1 x Antragskommission, 2 x Mandatsprüfung, 2 x Wahlkommission sowie Präsidium)
9. Antragsberatung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

AA. Musterstimmzettel (ANLAGE 5)

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

**Musterstimmzettel für eine Einzelwahl
mit nur einer Kandidatur**
z.B. zur Wahl der Schriftführung

JA	NEIN	Enth.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Musterfrau, Hertha

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

**Musterstimmzettel für eine Einzelwahl
mit mehreren Kandidaturen**
z.B. zur Wahl der Schriftführung

Enthaltung

- Musterfrau, Hertha
- Mustermann, Klaus
- Wahl, Peter

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Stimmzettel - Einzelwahl
zur Wahl der Vorsitzenden (w)

JA	NEIN	Enth.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Musterfrau, Hertha

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Stimmzettel - Einzelwahl
zur Wahl des Vorsitzenden (m/d/r)

JA	NEIN	Enth.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mustermann, Hans

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Musterstimmzettel für eine Listenwahl
z.B. zur Wahl von Delegierten

<input type="checkbox"/>	Alle, Maria
<input type="checkbox"/>	Keiner, Dieter
<input type="checkbox"/>	Musterfrau, Hertha
<input type="checkbox"/>	Mustermann, Klaus
<input type="checkbox"/>	Niemand, Hans
<input type="checkbox"/>	Niemand, Petra
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	..
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Musterstimmzettel für eine verbundene Einzelwahl
z.B. zur Wahl der Vertretungen der Abteilungen in den Kreisvorstand

JA	NEIN	Enth.	Abteilung	Name
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abt. 1	Musterfrau, Hertha
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abt. 2	Beispiel, Fritz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abt. 3	Vorsitzender, Hans
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abt. 4	Alle, Maria
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abt. 5	Keiner, Dieter

BB. Datenschutzrichtlinie und –erklärung (ANLAGE 6)

**Merkblatt zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung**

Liebe Genossin, lieber Genosse,

es ist sicher nicht in Deinem Sinne, wenn Daten über Deine Person und über Deine persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden. Davor schützen Dich unter anderem die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Aber auch im Rahmen Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die SPD bist Du dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer vertraulich und weisungsgerecht zu behandeln.

Du bist dafür verantwortlich, dass die Dir anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung verarbeitet (gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt, gelöscht) oder genutzt werden. Der Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten sind unzulässig und strafbar.

Insbesondere bist Du dafür verantwortlich, dass

- a) Die anvertrauten Daten, Datenträger und Listen etc., wenn Du nicht unmittelbar daran arbeitest, unter Verschluss gehalten werden,**
- b) Dein EDV-Arbeitsplatz, Deine Anwendungen und Dein Kennwort keinem Unbefugten (z. B. Dritten) zugänglich gemacht werden,**
- c) Nicht mehr benötigte personenbezogene Datenträger, Listen datenschutzgerecht, insbesondere nach Beendigung Deiner Funktion, vernichtet werden, damit eine missbräuchliche Weiterverwendung nicht möglich ist.**
- d) In den Abteilungen darf nur ein Mitglied des geschäftsführenden Abteilungsvorstandes eine Datei mit E-Mail-Adressen anlegen, verwalten und verwenden. Die Abteilung hat den Landesverband über die Person zu informieren, die jene Datei verwaltet. Die angelegte Datei darf an ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Abteilungsvorstandes weitergegeben werden, wenn das Mitglied seine E-Mail-verwaltende Funktion aufgibt oder länger als 6 Wochen nicht ausüben kann.
- e) Die Versendung von E-Mails darf bei der Verwendung mehrerer Empfänger nur so erfolgen, dass der einzelne Empfänger für die anderen Empfänger nicht erkennbar ist (sog. Bcc-Funktion in MS Outlook), dies gilt auch für die Weiterleitung und Zurücksendung.

Du wurdest auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet, welche auch nach Beendigung Deiner Funktion fortbesteht. Nach Beendigung Deiner Funktion sind alle Datenbestände, die Dir in Deiner Funktion anvertraut wurden und die Du im Rahmen Deiner Funktion verarbeitet und genutzt hast, der mitgliederführenden Stelle zu übergeben und danach unwiederbringlich zu löschen.

Bei Fragen zum Datenschutz oder in Zweifelsfragen wende Dich bitte an die/den Datenschutzbeauftragten Deines Landesverbandes oder an die/den Datenschutzbeauftragten des SPD-Parteivorstands.

Für Deine Unterlagen!

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Ausnahmegenehmigungen vom Wohnortprinzip	8
--	---

B

Benennungen	13
--------------------	----

D

Datenschutzrichtlinie	33
Delegierte	18
Delegiertenummeldung	25
Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten	24
Delegiertenschlüssel	7
Richtlinien für die Berechnung	23
Druck und Versand	9

E

Einzelwahl	14
Ersatzdelegierte	18
Reihenfolge der Ersatzdelegierten	25
Ersatzdelegierten	
Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten	24

G

Geschlechterquote	12, 18
-------------------	--------

K

Kassiererwechsel	20
------------------	----

L

Listenwahlen	15
--------------	----

M

Mandatsprüfungskommission	25
Mandatsprüfungslisten	7
Mehrheiten	12
Mehrpersonengremien	12
Musterstimmzettel	31

Mustertagesordnung	
Mustertagesordnung für die Jahreshauptversammlung der Abteilung	27
Mustertagesordnung für die Kreisdelegiertenversammlung mit Wahlen	29

P

Postlaufzeiten	9
-----------------------	---

Q

Quote	18
Quotierung	11

V

Vorstandswahlen	13
-----------------	----

W

Wahlen	11
Reihenfolge Ersatzdelegierter	18
Wahl von Delegierten	18
Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten	23
Wahlprotokoll	19
Wohnortprinzip	8
Richtlinie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Wohnortprinzip	22

Z

Zeitplan	21
Termin- und Fristenplan	7

Alle Unterlagen stehen im Infoportal der SPD Berlin zum Download bereit!